

Richtlinien für „Ehre, wem Ehre gebührt“



der Einwohnergemeinde Oberburg

Der Gemeinderat Oberburg gestützt auf die Bestimmungen des Organisationsreglementes (OgR) der Einwohnergemeinde Oberburg vom 26. November 1998, Fassung vom 1.1.2005 und auf Antrag der Kulturkommission

beschliesst:

- | | |
|----------------------|---|
| Grundsatz | Art. 1 Die Einwohnergemeinde Oberburg will Bürgerinnen und Bürger sowie Institutionen ehren. |
| Ehrungen | Art. 2 Geehrt werden natürliche und juristische Personen, welche im Namen von Oberburg oder für die Gemeinde Oberburg eine aussergewöhnliche Leistung/Grosstat erbringen. Die zu Ehrenden müssen nicht zwingend in Oberburg ansässig sein. |
| Vorschlagsrecht | Art. 3 Jedermann ist berechtigt bei der Gemeindeverwaltung spätestens bis Ende November z. H. der Kulturkommission Vorschläge einzureichen. |
| Ausschreibung | Art. 4 Das Sekretariat der Kulturkommission ist anfangs November für die entsprechende Ausschreibung in den üblichen Publikationsorganen (Punkto Oberburg, Homepage der Gemeinde und Anzeiger usw.) verantwortlich. |
| Nominationsverfahren | Art. 5 ¹ Die Kulturkommission führt das Selektionsverfahren durch und schlägt dem Gemeinderat die zu Ehrenden zur Nomination vor. Der Gemeinderat nominiert die Vorgeschlagenen im Dezember.

² Die Nominierten werden durch das Sekretariat der Kulturkommission vor Weihnachten schriftlich über die bevorstehende Ehrung informiert und eingeladen. |
| Termin der Ehrung | Art. 6 ¹ Die Ehrung findet jeweils im Januar am Vormittag des dritten Sonntages statt.

² Die Bevölkerung wird zur Ehrung mittels Publikation im Anzeiger eingeladen. |

- Rahmen und Organisation der Ehrung **Art. 7** ¹ Die Feier wird in einer dazu geeigneten Lokalität (MEZWAN, Aula, Saal in Restaurant etc.) durchgeführt.
- ² Für die Organisation und Durchführung der Ehrung ist die Kulturkommission zuständig. Die Laudatio und die Moderation des Anlasses obliegt der jeweiligen Präsidentin / dem jeweiligen Präsidenten der Kulturkommission.
- Grobkonzept **Art. 8** ¹ Das Grobkonzept für die Ehrung wird wie folgt festgelegt:
- | | |
|-----------|--|
| 10:00 Uhr | Beginn des Anlasses mit musikalischem Auftakt, Ehrung, Laudatio, Worte der Geehrten usw. |
| 10:30 Uhr | Beginn Apéro mit musikalischen oder anderen Einlagen |
| 12:30 Uhr | Offizielles Ende des Anlasses |
- ² Andere Varianten sind je nach Jahresereignissen, Jubiläen usw. möglich. Sie fallen in den Zuständigkeitsbereich der Kulturkommission.
- ³ Nebst der Ehrung soll dieser Anlass der Oberburger-Bevölkerung die Gelegenheit bieten, in einer lockeren, neutralen Atmosphäre Gespräche zu führen und Bekanntschaften anzuknüpfen.
- Urkunde **Art. 9** Den Geehrten wird eine offizielle Urkunde der Gemeinde übergeben. Die Urkunden werden vom Sekretariat der Kulturkommission besorgt/erstellt und vom Gemeinderat unterschrieben.
- Kosten **Art. 10** Die Auslagen der Ehrung werden in der Laufenden Rechnung unter „übrige Kulturförderung“ budgetiert und dort dem Konto 309.318.03 „Ehrungen“ belastet.
- Inkrafttreten **Art. 11** Diese Richtlinien treten per 1. Januar 2006 in Kraft und werden erstmals für die Ehrungen des Jahres 2005 angewandt.

Der Gemeinderat hat die vorliegenden Richtlinien anlässlich seiner Sitzung vom 7. November 2005 beschlossen.

3414 Oberburg, 7. November 2005

GEMEINDERAT 3414 OBERBURG

Die Präsidentin: Der Sekretär:

Esther Jost-Hofer Heinz Marti